

BEITRITTSANTRAG

JUGENDMITGLIEDSCHAFT „KLEINER GAUSS“
Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Nachweis erforderlich)



Bitte füllen Sie den nachfolgenden Beitrittsantrag aus. Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben. Als gesetzliche Vertreter erklären Sie hiermit ihr Einverständnis, für die aus der Mitgliedschaft entstehenden Beitragsverpflichtungen Ihres Kindes einzustehen. Senden Sie das ausgefüllte Formular bitte an info@freundesarithmeums.de.

Ja, mein Kind möchte der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Arithmeums e.V. beitreten.

	Mitgliedsbeitrag im Kalenderjahr	
* <input type="checkbox"/> Jugendmitgliedschaft „Kleiner Gauß“	EUR	60
Zusätzlich zu meinem Mitgliedsbeitrag unterstütze ich die Gesellschaft		
→ jährlich mit einer Spende von	EUR	<input type="text"/>
→ mit einer einmaligen Spende von	EUR	<input type="text"/>
	EUR	<input type="text"/>

BEVORZUGTE KORRESPONDENZ

* per Email per Post per Email & Post

PERSÖNLICHE DATEN DES KINDES

* Vorname: * Nachname:
* Geburtsdatum:

PERSÖNLICHE DATEN EINES ELTERNTEILS

* Anrede: Frau Herr * Titel:
* Vorname: * Nachname:
* Geburtsdatum: * Nationalität:

× **Straße & Hausnr.:** [REDACTED]
× **Postleitzahl:** [REDACTED] × **Ort:** [REDACTED]
× **Land:** [REDACTED]

Telefon: [REDACTED] **Mobiltelefon:** [REDACTED]
× **Email:** [REDACTED]

× **ZAHLUNG**

PER ÜBERWEISUNG

Ich überweise den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag auf das Konto
der **Gesellschaft der Freunde und Förderer des Arithmeum e.V.**
bei der **Sparkasse KölnBonn**

IBAN: DE58 3705 0198 1958 8701 39 **BIC:** COLSDE33XXX

PER LASTSCHRIFT

Ich erteile hiermit der **Gesellschaft der Freunde und Förderer des Arithmeums e.V.**
für den von mit zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag widerruflich eine Einzugs-
ermächtigung bei Fälligkeit zu Lasten meines nachfolgenden Kontos
(SEPA-Lastschriftmandat):

Kontoinhaber/-in: [REDACTED]
IBAN: [REDACTED] **BIC:** [REDACTED]
Name des Kreditinstituts: [REDACTED]

× **EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG UND DATENSCHUTZ**

Ich bestätige, dass alle vorstehenden Angaben für einen wirksamen Beitrittsantrag erforderlich sind und von mir vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ich willige ein, dass meine angegebenen persönlichen Daten von der **Gesellschaft der Freunde und Förderer des Arithmeums e.V.** gespeichert und ausschließlich im Rahmen der Vereinszwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht ohne meine ausdrückliche Einwilligung, sofern keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

Ich habe die Satzung sowie die Datenschutzerklärung der **Gesellschaft der Freunde und Förderer des Arithmeums e.V.** auf deren Homepage (www.freundedesarithmeums.de) zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen kann. Zudem steht mir das Recht zu, der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO jederzeit zu widersprechen.

✘

Ort, Datum

✘

Unterschrift eines Elternteils

WICHTIGE HINWEISE

Mitgliedsbescheinigung(en) für das aktuelle Jahr erhalten Sie nach Überweisung des Mitgliedsbeitrags an bzw. nach Einzug des Mitgliedsbeitrags durch die **Gesellschaft der Freunde und Förderer des Arithmeums e.V.**

Bitte beachten Sie, dass der Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr erhoben wird, unabhängig vom Eintrittsdatum innerhalb des Jahres. Im Falle eines Vereinsbeitritts nach dem 1. November eines Jahres gilt der Beitrag für das jeweilige Restjahr und für das komplette Folgejahr.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch. Die Kündigung ist jeweils zum 30. September eines Jahres mit Wirkung zum 31. Dezember desselben Jahres möglich.

Bei der Kündigung einer Partner- oder Familienmitgliedschaft benachrichtigen wir die erwachsenen Mitglieder, die dann die Möglichkeit haben, die Mitgliedschaft in eine Einzelmitgliedschaft zu überführen.

Bei einer gemeinsamen Adresse versenden wir im Falle der Partner- oder Familienmitgliedschaft postalische Nachrichten nur einmal.

Mitgliedsbeiträge können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen steuerlich geltend gemacht werden. Für Spenden werden auf Wunsch Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen) ausgestellt.